

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,  
Institut für Politikwissenschaft, Schneiderberg 50, 30167 Hannover

An die Studierenden des IPW

Philosophische Fakultät

Institut für Politikwissenschaft

Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Vergleichende  
Regierungslehre und das Politische  
System Deutschlands

Prof. Dr. Christoph Hönnige

Tel. +49 511 762 5454

Fax +49 511 762 4199

E-Mail: [c.hoennige](mailto:c.hoennige@ipw.uni-hannover.de)

[@ipw.uni-hannover.de](mailto:c.hoennige@ipw.uni-hannover.de)

## Hinweise zu Prüfungen im Wintersemester 2019/20 – Stand: 19.3.2020

Es gelten für Prüfungs- und Studienleistungen – basierend auf den Vorgaben des Präsidium – die nachfolgend aufgeführten Regelungen.

Web: [www.ipw.uni-hannover.de](http://www.ipw.uni-hannover.de)

19.03.2020

Sofern es sich um Beschlüsse des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020 handelt, werden diese auch auf alle anderen Studiengänge und Zertifikatsprogramme der Leibniz Universität Hannover angewandt, in denen das Fach Politik / Politik-Wirtschaft vertreten ist. Aufgrund der besonderen Lage kann und möchte das Institut für Politikwissenschaft nicht evtl. Beschlüsse der anderen Prüfungsausschüsse abwarten. Im Vordergrund steht eine einheitliche Regelung für das Fach. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

### 1. Literaturzugang

Die Ausleihe von gedruckter Literatur ist bis auf weiteres nicht möglich, weder in der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek, noch der TIB.

Nutzen Sie deshalb den VPN-Zugang, den Ihnen die Universität zur Verfügung stellt ([https://www.luis.uni-hannover.de/netz\\_vpn.html](https://www.luis.uni-hannover.de/netz_vpn.html)). Sie erhalten dort Zugriff mittels ihres IdM-Accounts (<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/online-dienste/idm/>). Mit dem VPN-Zugang können Sie auf wissenschaftliche Zeitschriften des Elektronischen Zeitschriftenbestandes (EZB) sowie zahlreiche PDF-Versionen von Büchern zugreifen. Wenn Sie über das VPN eingeloggt sind, können Sie auch direkt auf die Zeitschriften zugreifen, die die TIB abonniert hat, indem Sie den Namen der Zeitschrift googeln. Nutzen Sie bitte ebenso Google Scholar oder die Homepages von Forschenden, die Literatur auch oftmals zur Verfügung stellen. Diese Quellen decken den Großteil der für Ihre Arbeiten relevante Literatur ab.

### 2. Mündliche Prüfungen und mündliche Ergänzungsprüfungen (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020)

Besucheradresse:  
Schneiderberg 50  
30167 Hannover  
[www.ipw.uni-hannover.de](http://www.ipw.uni-hannover.de)

Für mündliche Prüfungen gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

Zentrale:  
Tel. +49 511 762 0

- Mündliche Prüfungen können als Online-Prüfung per Skype/Facetime-Konferenz abgenommen werden.
- Es gelten dazu die üblichen Regeln, es werden also Prüfende und Beisitzende benötigt, und es wird ein Protokoll ausgefertigt.
- Mündliche Prüfungen unter persönlicher Anwesenheit sind nicht möglich.
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.
- Mündliche Ergänzungsprüfungen nach § 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft werden durch eine 5-seitige Hausarbeit ersetzt, in der der Prüfling Fragen aus der letzten nicht bestandenen Klausur bearbeiten muss. Die Bearbeitungszeit beträgt hier eine Woche, da die zu bearbeitende Literatur sowie weitere Materialien durch die vorangegangene Lehrveranstaltung zugänglich ist. Sollte der Prüfling bereits zur Ergänzungsprüfung geladen sein, gilt diese als widerrufen. Es erfolgt eine neue Ladung aufgrund der Änderung der Prüfungsform (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).

### 3. Klausuren

Klausuren des zweiten Prüfungszeitraums sind bis auf weiteres ausgesetzt. Dies gilt auch für Studienleistungsklausuren.

### 4. Ausgabe von Hausarbeitsthemen

Für die Ausgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten) im zweiten Prüfungszeitraum gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Schriftliche Prüfungsleistungsthemen im zweiten Prüfungszeitraum können ausgegeben werden.
- Die Themenausgabe kann unter Nennung des Themas, Datum der Ausgabe und Datum der Abgabe, Bestätigung der Ausgabe durch den/die Studierende per E-Mail erfolgen.
- Der/Die Prüfer/-in hat bei der Ausgabe und der Bewertung zu berücksichtigen, dass nur online verfügbare Literatur genutzt werden kann (siehe Punkt 1).
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.
- Die Bearbeitungszeit wird um ein Drittel verlängert (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).

### 5. Abgabe von Hausarbeiten

Für die Abgabe von Hausarbeiten zum ersten und zweiten Prüfungszeitraum gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Die Abgabefrist wird um ein Drittel der Bearbeitungszeit verlängert (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).
- Senden Sie UNBEDINGT ihre Hausarbeit als PDF/Word-Datei an den/die Prüfer/-in.
- Der/die Prüfer/-in wird Ihnen den Eingang bestätigen. Bitte bewahren Sie sich die Ausgangsmail und die Eingangsbestätigung auf. Dies genügt zur Fristwahrung.

- Bitte geben Sie zusätzlich Ihre Hausarbeit als gedruckte Version in die reguläre Post, so lange Sie ausdrucken und binden können. Kommen Sie NICHT persönlich zur Abgabe ins IPW.
- Bitte kontaktieren Sie ihre/n Prüfer/-in, wenn Sie Probleme hinsichtlich des Zugangs zu gedruckter Literatur haben. Beachten Sie aber dazu bitte Punkt 1 (Literaturzugang)
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.

## 6. Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten

Für die Anmeldung zu Abschlussarbeiten gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Die Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt wie bisher, allerdings ausschließlich über den Email-Weg. Den Antrag auf Zulassung stellen Sie per Mail beim Prüfungsamt. Das Prüfungsamt teilt Ihnen die Zulassung mit. Mit dieser Zulassung wenden Sie sich per Mail an Erst- und Zweitprüfende.
- Die Themenausgabe erfolgt unter Nennung des Themas, Datum der Ausgabe und Datum der Abgabe, Bestätigung der Ausgabe durch den/die Studierende per E-Mail.

## 7. Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten

Für die Abgabe von BA/MA-Arbeiten gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Die Abgabefrist wird um ein Drittel der Bearbeitungszeit verlängert (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).
- Senden Sie UNBEDINGT Ihre Abschlussarbeit wie in den Prüfungsordnungen festgelegt als PDF an Erst- und Zweitprüfer/-in per Email und ins CC gesetzt an [institut@ipw.uni-hannover.de](mailto:institut@ipw.uni-hannover.de) mit der Betreffzeile „Abschlussarbeit, Vor- und Nachname, Matrikelnummer“. Wenn ein PDF/Scan nicht möglich sein sollte, geht auch eine Microsoft Word-Datei, NICHT jedoch Open Office und andere Formate. Bitte beachten Sie, dass je nach Anbieter die Größe des Anhangs der Mail begrenzt sein könnte. Von Seiten der Universität gibt es eine Beschränkung beim Empfang von Mailanhängen in Höhe von 100 MB.
- Beide Prüfer/-innen werden Ihnen den Eingang bestätigen. Das genügt zur Wahrung der Abgabefrist. Sie bekommen nicht wie bisher üblich schriftlichen Zettel ausgestellt. Bitte bewahren Sie sich deshalb die Ausgangsmail und die Eingangsbestätigung auf.
- Bitte geben Sie auch weiterhin Ihre Abschlussarbeit als gedruckte Version in die reguläre Post, so lange Sie ausdrucken und binden können. Ab dem Zeitpunkt, an dem das nicht mehr möglich sein sollte, informieren Sie bitte Ihre/-n Prüfer/-in in der Mail darüber und reichen Sie die gedruckte Variante nach, sobald es wieder geht. Kommen Sie NICHT persönlich zur Abgabe ins IPW.
- Das IPW informiert das Prüfungsamt über die fristgerechte Abgabe bei Abschlussarbeiten.
- Bitte kontaktieren Sie ihre/n Prüfer/in, wenn Sie Probleme hinsichtlich des Zugangs zu gedruckter Literatur haben. Beachten Sie aber dazu bitte Punkt 1 (Literaturzugang).
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.

## 8. Studienleistungen

Wie mit noch offenen Studienleistungen verfahren wird, legen Ihre Dozierenden individuell fest.

## 9. Praktika

Der durch vorzeitig beendete Praktika ausgefallene Präsenzworkload muss durch einen längeren Praktikumsbericht (2-4 Seiten, je nach Umfang der ausgefallenen Zeit) kompensiert werden (z.B. durch ausführlichere Reflexion des Praktikums oder (insb. im Master) durch die Formulierung einer Bewerbung auf eine Stelle, die im Praktikumsbetrieb/in der Branche potenziell ausgeschrieben wird) (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).

## 10. Sonstige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument regelmäßig aktualisiert werden kann.
- Hinweise zu Prüfungen im Sommersemester 2020 werden in einem separaten Dokument auf der Website veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hönnige